AZ:	- 32.1 - Carmen-Maria Funk

Drucksache Nr.: 0368/2018/DS

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	27.08.2019	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	03.09.2019	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter: Oberbürgermeister Dr. Tauras /

Stadtbaurat Kubiak

<u>Verhandlungsgegenstand:</u> Wahl eines Schiedsmannes für den

Wahlbezirk Brachenfeld-Ruthenberg und für den Wahlbezirk Tungendorf

Antrag: Für das Amt des Schiedsmannes im Wahl-

bezirk Brachenfeld-Ruthenberg wird

Herr Dieter Sell Am Dosenbek 58 24536 Neumünster

vorgeschlagen.

Für das Amt des Schiedsmannes im Wahl-

bezirk Tungendorf wird

Herr Dietmar Bittner Preetzer Landstraße 25 24536 Neumünster

Vorgeschlagen.

ISEK: Gesellschaftlichen Zusammenhalt und De-

mokratie stärken

Finanzielle Auswirkungen: Keine

<u>Begründung:</u>

Gemäß 3.3 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung Schleswig-Holstein soll bei einer Wahl (egal ob Neu- oder Wiederwahl) eine amtliche Bekanntmachung erfolgen, so dass interessierte Personen sich zur Wahl stellen können.

Der bisherige Schiedsmann des Schiedsbezirkes Brachenfeld-Ruthenberg in der Stadt Neumünster, Herr Uwe Radike, steht bis zum Ende seiner Amtszeit aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung.

Die Amtszeit des bisherigen Schiedsmannes des Schiedsbezirkes Tungendorf in der Stadt Neumünster, Herr Joseph Georg Palm, endete am 23.06.2019.

Für die Schiedsbezirke Brachenfeld-Ruthenberg und Tungendorf erfolgte eine "Ausschreibung" per Pressemitteilung.

Daraufhin hat sich für den Schiedsbezirk Brachenfeld-Ruthenberg Herr Dieter Sell beworben, und für den Schiedsbezirk Tungendorf Herr Dietmar Bittner.

Die Stadtteilbeiratsvorsteher Brachenfeld-Ruthenberg und Tungendorf, sowie der Bund Deutscher Schiedsmänner und –frauen wurden gehört.

Der Stadtteilbeirat Brachenfeld-Ruthenberg befürwortet die Kandidatur von Herrn Dieter Sell.

Der Stadtteilbeirat Tungendorf befürwortet die Kandidatur von Herr Dietmar Bittner.

Das Amtsgericht Neumünster wurde in beiden Fällen gehört und hat für die Neuwahl keine Bedenken.

Die Wahl erfolgt gemäß §3 Absatz 3 der Schiedsordnung für fünf Jahre.

Die Amtsgeschäfte werden bis zum Amtsantritt eines Nachfolgers fortgeführt.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras Oberbürgermeister Kubiak Stadtbaurat